

IV WÄLDER – Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur

Etwa ein Drittel der Fläche Deutschlands ist bewaldet. Wälder sind für viele Menschen wichtige Erholungs- und Erfahrungsräume. Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf naturnahe und strukturreiche Wälder als Lebensraum angewiesen. Es gibt jedoch nur wenige Wälder, die vom Menschen nicht oder wenig beeinflusst sind, der überwiegende Teil der Wälder wird forstwirtschaftlich genutzt. Um Wälder im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, braucht

man Zeit! Derzeit sind entsprechende Förderprogramme nicht langfristig und verlässlich genug, um attraktiv zu sein. Finanziell gefördert werden kann nur das, was über das gesetzlich Geforderte hinausgeht. Die Menschen erwarten, dass in Wäldern im Besitz der öffentlichen Hand die Bedeutung der Wälder für Mensch und biologische Vielfalt in besonderer und vorbildlicher Weise wahrgenommen und umgesetzt wird.

Vertragsnaturschutzprogramme im Wald

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben im Vergleich zu Landwirtinnen und Landwirten nur wenige Möglichkeiten, für konkrete Leistungen im Naturschutz bezahlt zu werden. Denn Vertragsnaturschutzprogramme, die sinnvoll in den forstwirtschaftlichen Alltag integriert werden können, werden bisher zu wenig angeboten.

Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass die Landesverwaltungen entsprechende Programme anbieten und dass – etwa in der neuen Gemeinschaftsaufgabe

zur ländlichen Entwicklung – Mittel bereitgestellt werden, damit auf zehn Prozent der Fläche des Privatwaldes langfristige Vertragsnaturschutzprogramme wirksam werden. Das BMUB befürwortet einen besonderen Schwerpunkt auf Totholz- und Altholzprogrammen.

Das BMUB setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam mit allen relevanten Akteuren klare und vergleichbare Kriterien für eine gute fachliche Praxis der Waldbewirtschaftung festlegen.

Vorbildlicher Naturschutz im öffentlichen Wald

Etwa die Hälfte der Wälder Deutschlands befindet sich im Eigentum der öffentlichen Hand. Die zentrale Legitimation für den öffentlichen Waldbesitz und staatliches Wirtschaften ist das Erbringen von Leistungen für die Allgemeinheit. Dazu gehören ausdrücklich Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Naturschutz: Laut Bundesnaturschutzgesetz sollen bei der Bewirtschaftung von Flächen der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Sinne ihrer ökologischen Verantwortung fordert das BMUB daher öffentliche und kommunale Forstbetriebe auf, ihr Engagement für die biologische Vielfalt in Wäldern fortzusetzen und zu intensivieren. Der Bund wird dabei auf seinen Flächen weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen.



Natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche

Der Bund hat das Ziel bereits übererfüllt, denn für 20 Prozent der bundeseigenen Wälder einschließlich der an Naturschutzorganisationen abgegebenen Flächen des Nationalen Naturerbes ist die natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben. Wenn das Ziel von zehn Prozent natürlicher Waldentwicklung im öffentlichen Wald insgesamt realisiert ist, wäre das nationale Ziel, dass in allen Wäldern fünf Prozent der Fläche der natürlichen Entwicklung überlassen wird, ebenfalls erfüllt. Deshalb fordert das BMUB die Waldeigentümer der öffentlichen Hand in Ländern und Kommunen auf, bis 2020 die natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche in ihrem Eigentum dauerhaft festzuschreiben. Der Staat käme so seiner Vorbildfunktion nach. Diese Flächen sollen auch Bestandteil eines bundesweiten Netzes von Referenzflächen mit natürlicher Waldentwicklung sein.



Naturverträgliches Maß für Gewinnung von Energieholz

Die Hälfte der Holzernte in Deutschland wird gegenwärtig energetisch genutzt. Im Vergleich zu Wind, Fotovoltaik, Wasserkraft und Biomasse aus der Landwirtschaft stellt die feste Biomasse (insbesondere Holz) die wichtigste erneuerbare Energiequelle in Deutschland dar und wird derzeit vor allem zu Heizzwecken genutzt. Dies hat Auswirkungen auf die Natur. Die nicht angepasste Entnahme von Holz aus dem Wald kann zu einer Gefährdung und einem Rückgang der biologischen Vielfalt führen und mindert zudem die Funktion des Waldes als CO₂-Senke. Die Bundesregierung hat in ihrem Erfahrungsbericht zum Erneuerbare Energien-Wärmegesetz (20. Dezember 2012) dargestellt, dass Holz der wichtigste erneuerbare Energieträger im Wärmemarkt ist. Diese Ressource muss möglichst effizient genutzt werden, etwa durch Wärme- oder kombinierte Kraft-Wärme-Erzeugung. Das BMUB wird sich dafür einsetzen, dass der Energiebedarf nicht durch eine unkontrolliert steigende Nutzung von Holz befriedigt wird und Energieeffizienzaspekte bei der Ausgestaltung der Energiepolitik der Bundesregierung künftig eine stärkere Rolle spielen.

Priorisierte Ziele der NBS:

Bis zum Jahr 2020 haben sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt der Struktur und Dynamik) weiter verbessert. Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verjüngen sich ganz überwiegend natürlich. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden.

2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche.

Natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020.

Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf zehn Prozent der Fläche.